

Bescheinigung

Nr. **VW 136029**

vom 12.06.2013

GS-Prüfbescheinigung

Name und Anschrift des
Bescheinigungsinhabers:
(Auftraggeber) Möbelwerke Prenzlau GmbH
Berliner Straße 24 - 26
17291 Prenzlau

Name und Anschrift des
Herstellers: Möbelwerke Prenzlau GmbH
Berliner Straße 24 - 26
17291 Prenzlau

Produktbezeichnung: **Hängeregisterkombischrank
Serie Xiemo**

Typ: Breite: 800,1000,1200 mm
Tiefe: 440 mm
Höhe: 787,1139,1523,1875,2227 mm

Bestimmungsgemäße
Verwendung: Entsprechend der Bauart und Ausführung als Büroschrank.
Der ausgestellte Prüfbericht enthält hierzu weitere technische Daten,
Anforderungen und Ergebnisse.

Prüfgrundlage: FBVW PGL BSC: 2013-02
s. Anhang

Zugehöriger Prüfbericht: B 136011

Bemerkungen: ./.

Das geprüfte Baumuster stimmt mit den in § 21 Absatz 1 des Produktsicherheitsgesetzes genannten Anforderungen überein. Der Bescheinigungsinhaber ist berechtigt, das umseitig abgebildete GS-Zeichen an den mit dem geprüften Baumuster übereinstimmenden Produkten anzubringen. Der Bescheinigungsinhaber hat dabei die umseitig aufgeführten Bedingungen zu beachten.

Diese Bescheinigung einschließlich der Berechtigung zur Anbringung des GS-Zeichens ist gültig bis: **11.06.2018**

Weiteres über die Gültigkeit, eine Gültigkeitsverlängerung und andere Bedingungen regelt die Prüf- und Zertifizierungsordnung vom August 2012.


Hansjörg Christoph

Leiter der Prüf- und Zertifizierungsstelle



Postadresse: Deelbögenkamp 4 / 22297 Hamburg
Telefon/Fax: +49 (0) 40 5146-2775 / +49 (0) 40 5146-2014
Internet: <http://www.vbg.de>

Mail: hv.pruefstelle@vbg.de

GS-Zeichen



Normalausführung



Bei einer Höhe von 20 mm oder weniger
auch zulässige Ausführung

-
1. Der Bescheinigungsinhaber hat die Voraussetzungen einzuhalten, die bei der Herstellung des umseitig genannten Produktes zu beachten sind, um die Übereinstimmung mit dem geprüften Baumuster zu gewährleisten.
 2. Die Prüf- und Zertifizierungsstelle führt in regelmäßigen Abständen Kontrollmaßnahmen zur Überwachung der Herstellung und rechtmäßigen Verwendung des GS-Zeichens durch.
 3. Die für die Herstellung verantwortliche Person hat sich zur Einhaltung der Voraussetzungen nach Nummer 1 und Duldung der Kontrollmaßnahmen verpflichtet.
 4. Die Prüf- und Zertifizierungsstelle entzieht dem Bescheinigungsinhaber die Zuerkennung des GS-Zeichens, wenn sich die Anforderungen nach § 21 Absatz 1 Produktsicherheitsgesetz geändert haben oder die Voraussetzungen nach Nummer 1 nicht eingehalten werden.
 5. Das GS-Zeichen darf nur verwendet und mit ihm darf nur geworben werden, wenn die Voraussetzungen nach § 22 Produktsicherheitsgesetz erfüllt sind.
-

Anhang zur GS-Prüfbescheinigung: VW 136029

Prüfgrundlage:

FBVW PFG BSC: 2013-02

Bezug: DIN EN 14073-2: 2004-11
DIN EN 14073-3: 2004-11
DIN EN 14074: 2004-11
DIN Fb 147: 2006-06*
BGR 234: 2003*
BGI 650: 2012-08*

*teilweise angewandt

Abmessungen:

Schränke mit 1 OH hohen Flügeltüren sind vom Zertifikat ausgenommen.

Die Standsicherheit der Schränke ist bei bestimmungsgemäßer Nutzung und ebenerdiger Aufstellung und nachfolgenden Bedingungen gewährleistet.

Die Schränke sind serienmäßig:

- bei einer Gesamthöhe >1875mm mit einer Wandbefestigung ausgestattet und zu sichern
- beim Einbau von Auszügen mit Gegengewichten ausgestattet
- beim Einbau von mehr als einem Auszug zusätzlich mit einer Auszugssperre ausgestattet